

Antrag 316/II/2023

Beschluss

Annahme mit Änderungen

Schneller bauen muss auch schneller barrierefrei heißen

Die Novellierung der Berliner Bauordnung muss sowohl die Beteiligungspflichten als auch das Recht auf voll zugänglichen, barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen gewährleisten. „Der UN-BRK ist bei der anstehenden Novellierung der Bauordnung Berlin umfassend gerecht zu werden“, so der Beschluss auf dem ersten SPD-Landesparteitag 2022, der damit der laut „Wohnraumbedarfsbericht 2019“ bereits bis 2025 dramatischen Unterversorgung von mindestens 116.000 barrierefreien Wohnungen entgegentreten will. Der Bedarf steigt aufgrund des demographischen Wandels rapide.

Es ist unabdingbar, dass die Umsetzung der vollumfänglichen Barrierefreiheit ein zentraler und zügigst umzusetzender Qualitätsstandard auch für die Berliner Bauordnung ist. Unseren sozialdemokratischen Parteitagebeschlüssen müssen auch entsprechende Taten folgen.

Wir fordern auch beim aktuellen Novellierungsverfahren zur Berliner Bauordnung von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen die Einhaltung des Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) hinsichtlich der Beteiligungspflichten nach §17 Abs. 2 LGBG (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen) sowie §19 Abs. 1 LGBG (AG Menschen mit Behinderungen SenSBW).

Zudem fordern wir beim aktuellen Verfahren zum Schneller-Bauen-Gesetz von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in die Erarbeitung der Eckpunkte und des Gesetzes mit einzubeziehen und noch in diesem Jahr auch die Beschleunigung der Schaffung von Barrierefreiheit in der Berliner Bauordnung zu berücksichtigen mit einer tatsächlichen Verbesserung der Wohnraumversorgung u.a. für Menschen mit Behinderungen. Es darf auf keinen Fall zu Verschlechterungen kommen.

In den beiden Vorentwürfen der letzten Legislatur war geplant, die Pflichtquote zur Errichtung von barrierefrei nutzbaren Wohnungen in Wohngebäuden mit Aufzugspflicht von 50% auf 2/3 zu erhöhen. Abweichend von den Vorentwürfen ist nun nur noch geplant

o die Pflichtquote zur Errichtung von barrierefrei nutzbaren Wohnungen bei 50% zu belassen und statt einer Erhöhung auf 2/3

o eine neue Pflichtquote von 3/4 barrierefrei "erreichbarer" Wohnungen einzuführen.

Das kann nur ein kleiner erster Schritt zur Barrierefreiheit in Gebäuden sein, dem im Rahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes eine deutliche Erhöhung auch bei den barrierefrei nutzbaren Wohnungen folgen muss.

Der aktuelle Gesetzesentwurf zur Änderung der Bauordnung Berlin scheint auch keine einzige der Forderungen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, u.a.:

- Beibehaltung der Aufzugspflicht bei Gebäudeaufstockungen,
- Pflichtquote von 100% zur Errichtung von barrierefreien Wohnungen,

- Einführung einer Pflichtquote zur Errichtung von Rollstuhlbenutzer*innen-Wohnungen,
- Verzicht auf die Unterscheidung zwischen öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereichen bei allen öffentlichen Gebäuden (nicht nur bei Gerichtsgebäuden),
- Barrierefreiheit auch bei zweckgleicher Nutzung nicht nur im sog. "erforderlichen Umfang"

Überweisen an

AH Fraktion, Senat